
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0482

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.08.2018	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Quarzküstengebäude Müggenhausen
- Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Abwassers aus der Kfz-Oberwäsche sowie von Niederschlagswasser in das Grundwasser auf dem Grundstück Gemarkung Straßfeld, Flur 3, Flurstück 89

Sachverhalt:

Auf die anliegende Genehmigung wird verwiesen.

Den vorliegenden Ausfertigungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Genehmigung für 10 Jahre erteilt wurde. Unter Punkt „6.1 Vorbehalte“ des Erlaubnisbescheids wurde u.a. der Hinweis aufgenommen, dass bei Änderung des Standes der Technik eine Nachrüstung der bestehenden Anlage gemäß § 56 LWG gefordert werden kann. Des Weiteren besteht die Erlaubnis unter dem Vorbehalt des § 13 WHG und kann unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 WHG beschränkt oder zurückgenommen werden.

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss wird in der kommenden Sitzung über die Genehmigung informiert.